

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Unsere Städte und Gemeinden nicht schwächen,  
sondern stärken!**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sich die Leistungen des Landes insgesamt an die Gemeinden (Gemeindeverbände) in den Haushaltsjahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 gemäß Staatshaushaltsplan 2010/2011, 2012, 2013/2014 und 2015/2016 entwickelt haben (Sollwerte);
2. wie sich die gesamten Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) gemäß Ziffer 1 tatsächlich entwickelt haben (Jahres-Istwerte);
3. wie sich die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Krankenhausfinanzierung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 entwickelt haben;
4. wie sich die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Förderung der Kleinkindbetreuung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 entwickelt haben;
5. wie sich die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) bei der Förderung der Breitbandversorgung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 entwickelt haben;

II. den sog. Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich wie in der vergangenen Legislaturperiode um weitere 50 Mio. Euro zurückzuführen, um die Städte und Gemeinden für neue kommunale Aufgaben zu stärken und nicht zu erhöhen, wie es die Landesregierung bei der Vorstellung der Eckpunkte zum Landeshaushalt 2017 vorgetragen hat.

18.10.2016

Stoch  
und Fraktion

#### Begründung

Die Herausforderungen, vor denen unsere Kommunen stehen, sind groß: Vor allem in den Ballungsräumen sind zusätzliche Investitionen in die soziale Wohnraumförderung oder den Nahverkehr erforderlich. Im ländlichen Raum sind häufig Investitionen in eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in Planung. Alle Kommunen sind bei der Eingliederungshilfe, bei den Investitionen in die energetische Sanierung, in Sportanlagen und in die kommunale Infrastruktur generell zunehmend gefordert. Zu all diesen Herausforderungen kommen aktuelle Aufgaben bei der Integration von Flüchtlingen hinzu, zum Beispiel zusätzlicher Platzbedarf in Kindergärten oder Schulen.

In dieser Situation brauchen Städte und Gemeinden und Landkreise die Unterstützung der Landesregierung. In den vergangenen fünf Jahren wurde diese Unterstützung in erheblichem Umfang gewährt, was durch die Abfrage der genannten Zahlen nochmals verifiziert werden soll. Jetzt geht es darum, diese erfolgreiche Politik fortzusetzen und nicht durch eine Schwächung von Städten und Gemeinden zu konterkarieren.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. November 2016 Nr. 2-2230/55 nimmt das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*I. zu berichten,*

*1. wie sich die Leistungen des Landes insgesamt an die Gemeinden (Gemeindeverbände) in den Haushaltsjahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 gemäß Staatshaushaltsplan 2010/2011, 2012, 2013/2014 und 2015/2016 entwickelt haben (Sollwerte);*

Die erbetenen Daten ergeben sich aus *Anlage 1*.

2. wie sich die gesamten Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) gemäß Ziffer 1 tatsächlich entwickelt haben (Jahres-Istwerte);

Die Bemessungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich, wie zum Beispiel das Aufkommen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteuerumlage) stehen erst im Folgejahr fest. Die sich auf Basis der Feststellung der endgültigen Leistungen im kommunalen Finanzausgleich ergebenden Leistungen an die Gemeinden (Gemeindeverbände) ergeben sich aus *Anlage 2*. Für 2016 liegen Daten noch nicht vor.

Aufgrund der Vielzahl der Finanzpositionen wären die sonstigen Leistungen (Istwerte) nach Maßgabe des Haushaltsplans an die Kommunen – wenn überhaupt – nur mit unverhältnismäßigem Aufwand unter Einbindung der Ressorts zu ermitteln, da über einzelne Finanzpositionen sowohl Mittel des Kommunalen Investitionsfonds als auch Bundesmittel und Landesmittel an unterschiedliche Empfänger (nicht nur Kommunen) abgewickelt werden. Die sonstigen Leistungen nach Maßgabe des Haushaltsplans sind daher auch in *Anlage 2* mit dem Sollbetrag dargestellt.

3. wie sich die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Krankenhausfinanzierung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 entwickelt haben;

In den angeforderten Haushaltsjahren haben sich die Leistungen zur Krankenhausfinanzierung (Soll) wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	<i>in Millionen Euro</i>						
Leistungen	337	383	370	385	410	437	455

Die Mittel können für Maßnahmen kommunaler, freigemeinnütziger, kirchlicher und privater Träger verwendet werden.

4. wie sich die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Förderung der Kleinkindbetreuung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 entwickelt haben;

Die Leistungen des Landes (Ist) für die Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
	<i>in Millionen Euro</i>						
Leistungen	109	152	509	568	456	659	724

\* Vorläufiger Wert

Die Beträge enthalten Bundesmittel.

Für investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung wurden aufgrund des Gesetzes über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (KinderBFG) vom 21. Juli 2015 (GBl. S. 654, 657) und der hierzu erlassenen VwV KinderBFG vom 11. August 2015 (K. u. U. S. 339, GABl. S. 653) Kommunen und sonstigen Trägern von Investitionsmaßnahmen sowie Tagespflegepersonen im Jahr 2015 insgesamt rd. 7,0 Millionen Euro und im Jahr 2016 insgesamt rd. 7,1 Millionen Euro bewilligt. Ausgezahlt wurden im Jahr 2015 rd. 1,6 Millionen Euro und im Jahr 2016 rd. 11,9 Millionen Euro.

5. wie sich die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) bei der Förderung der Breitbandversorgung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 entwickelt haben;

Die Gemeinden (Gemeindeverbände) wurden beim Breitbandausbau von 2010 bis 6. Oktober 2016 mit bewilligten Fördermitteln in Höhe von rund 170 Millionen Euro gefördert.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
	<i>in Millionen Euro</i>						
Fördermittel (bewilligt)	22	6	4	12	14	16	96

Die relativ geringeren Bewilligungshöhen in den Jahren 2011 und 2012 sind der in diesem Zeitraum neu entwickelten Fördervorschrift zur Breitbandinitiative II geschuldet, die im Mai 2012 in Kraft trat. Mit der Erfüllung der Förderbedingungen und der Vorlage der Anträge stiegen die Anzahl der Bewilligungen und die Beträge der Bewilligungsbescheide wieder an.

*II. den sog. Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich wie in der vergangenen Legislaturperiode um weitere 50 Millionen Euro zurückzuführen, um die Städte und Gemeinden für neue kommunale Aufgaben zu stärken und nicht zu erhöhen, wie es die Landesregierung bei der Vorstellung der Eckpunkte zum Landeshaushalt 2017 vorgetragen hat.*

Die staatlichen und kommunalen Vertreterinnen und Vertreter haben sich in der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 4. November 2016 über eine Empfehlung zur Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen verständigt.

Die Landesregierung hat am 8. November 2016 beschlossen, die Empfehlung zu übernehmen und mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2017 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 in den Landtag einzubringen.

Dr. Splett  
Staatssekretärin

## Anlage 1

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	<i>in Millionen Euro (Sol/werte)</i>						
1. Finanzausgleichsmasse	6.598	6.765	7.393	7.839	8.135	8.878	9.234
2. Familienleistungsausgleich	423	394	414	429	441	441	459
3. Verkehrslasten-Verbundmasse	229	229	229	229	229	229	229
4. Sonstige Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.194	1.290	1.666	1.738	1.783	1.935	2.132
Zwischensumme	8.443	8.678	9.703	10.235	10.588	11.483	12.054
Sonstige Leistungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	400	502	568	606	703	1.112	2.334
Summe Leistungen (brutto)	8.843	9.181	10.271	10.841	11.292	12.596	14.388
abzgl. Finanzausgleichumlage	3.172	2.796	2.863	3.128	3.194	3.470	3.647
Summe Leistungen (netto)	5.671	6.385	7.408	7.713	8.098	9.126	10.741

Hinweise:  
 Daten des Staatshaushaltsplans ggf. unter Berücksichtigung des letzten Nachtrags.  
 Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

## Anlage 2

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	<i>in Millionen Euro</i>					
1. Finanzausgleichsmasse	7.010	7.092	7.591	7.830	8.521	8.919
2. Familienleistungsausgleich	424	399	414	414	430	444
3. Verkehrslasten-Verbundmasse	229	229	229	229	229	229
4. Sonstige Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.244	1.351	1.645	1.741	1.636	1.945
Zwischensumme	8.907	9.071	9.880	10.214	10.816	11.536
Sonstige Leistungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	400	502	568	606	703	1.112
Summe Leistungen (brutto)	9.307	9.573	10.448	10.821	11.519	12.649
abzgl. Finanzausgleichumlage	3.234	2.817	2.910	3.186	3.418	3.534
Summe Leistungen (netto)	6.074	6.757	7.537	7.634	8.101	9.115

*Hinweise:*

*Die sonstigen Leistungen nach Maßgabe des Haushaltsplans geben die Werte des Staatshaushaltsplans ggf. unter Berücksichtigung des letzten Nachtrags wieder.  
Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.*